

2. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 30
Erftstadt-Kierdorf
Rodderweg

STADT ERFTSTADT

DER STADTDIREKTOR

Az.: 61 21-2o/3o Mo/Js

V. 3529
Datum 5.11.1975

An den

- Rat Haupt - Kultur - Bau - Planungs - Werksausschuß

der STADT ERFTSTADT zur Beschlußfassung

Zutreffendes bitte ankreuzen

BA: 17.11.75

Abh. bes.

BA: 1.12.75

über den

- Haupt - Kultur - Bau - Planungs - Werksausschuß
- Ausschuß für öffentliche Ordnung

zur Vorberatung

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 3o, Erftstadt-Kierdorf, Rodderweg hier: Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG
Bezug:

mit
*Ansicht: Nach Ost bis
an 5m an Straße,
Zunahme 1/8m*

Sachbearbeiter:

- Die Vorlage berührt nicht den Etat
 Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmenseite
 Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung; HHSt.
 Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung
- Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt; HHSt.
 Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt; HHSt.
 Deckung:

Ich bitte, folgenden Beschluß zu fassen:

Beschlußentwurf:

Gemäß § 13 BBauG vom 23.6.196o (BGBl. I. S. 341) wird beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 3o, Erftstadt-Kierdorf, Rodderweg, wie folgt zu ändern:

Auf dem Flurstück Gemarkung Kierdorf, Flur 12, Nr. 436 (ehemals 117) werden die Bauflächen in einer Tiefe von 25 m bis zur südlichen Grundstücksgrenze erweitert mit Anschluß an die Bauflächen auf dem benachbarten Flurstück Nr. 438 (ehemals 116 teilw.).

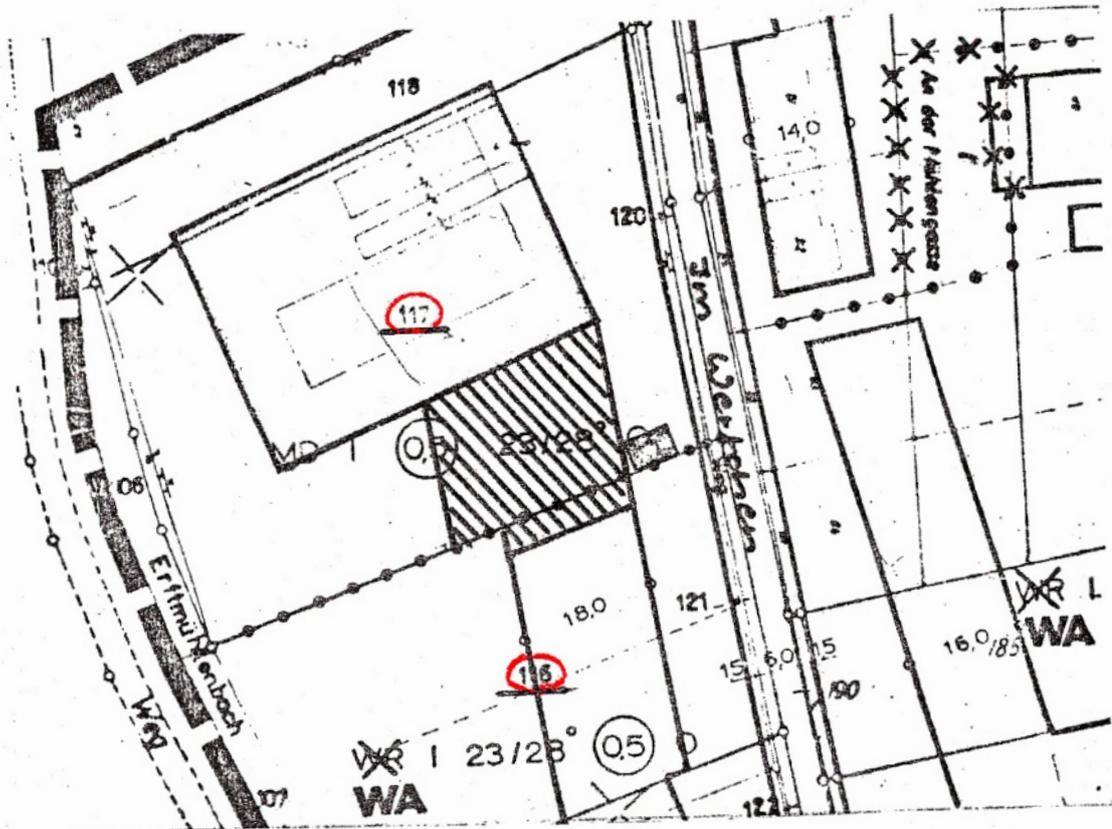
Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3o wird für den Bereich der o.g. Flurstücke gemäß § 13 i.V.m. §§ 2 und 1o BBauG und i.V.m. § 4 GO NW vom 28.1o.1952 i.d.F. der Bekanntmachung vom 11.8.1969 (SGV NW 2o2o) als Satzung beschlossen. Das Einvernehmen der Gemeinde als benachbarter Eigentümer gilt als erteilt.

Begründung:

Im Bebauungsplan Nr. 30 wurde der vorhandene Gartenbaubetrieb auf dem Flurstück Nr. 436 an der Straße "Im Wertchen" mit eng gefaßten Baugrenzen ausgewiesen.

Der Betrieb soll nun verlegt, das ca. 41 ar große Grundstück geteilt und bebaut werden. Erst eine Erweiterung der Bauflächen erlaubt eine sinnvolle Bebauung entlang der Straße.

Die Änderung des Bebauungsplanes berührt nicht die Grundzüge der Planung, sie ist für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung. Die Zustimmung der Nachbarn liegt vor.



 Anlagen

Beschlußausfertigung erhält: -610- 2-fach
(vom Fachamt bitte ausfüllen)

Vertretung
[Handwritten Signature]
(Wronka)
Techn. Beigeordneter